

Ehe man die Beratung des Postetats wieder aufnahm, wurden zunächst zwei kleine Anfragen beantwortet. Der Sozialdemokrat Keil bekam von dem württembergischen Militärvollständigen General v. Graevenig die Antwort, daß die Entlassungen beim Ludwigsburger Trainbataillon wahrscheinlich auf Baratypus zurückzuführen seien...

Ein neues Mittel gegen Tuberkulose.

In der gestrigen Sitzung des Frankfurter Ärztevereins hat, dem Frankfurter Generalanzeiger zufolge, Geheimrat Prof. Dr. Speiß erstmalig öffentlich Kenntnis gegeben von einem von ihm entdeckten neuen Mittel zur Bekämpfung der menschlichen Tuberkulose.

Eine gewundene Erklärung.

Wie das W. T. B. von zuständiger Seite erfährt, hat das hiesige Generalkommando den Strafantrag zurückgezogen, den es gegen die verantwortlichen Redakteure der Straßburger Neuen Zeitung und des Eißlers wegen Beleidigung des Leutnants v. Forstner gestellt hatte.

Berlin, 4. März. Kardinalbischof Dr. v. Kopp von Breslau ist heute nacht halb 2 Uhr in Troppan gestorben. — Gestern früh starb der Bischof Dr. Hubertus Hof von Osnabrück.

Strasburg, 4. März. In der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer des elsässischen Landtags gelangte ein Beschluß der Budgetkommission der Zweiten Kammer auf Streichung des Zuschusses von 10000 Mark zum Landesverband für Jugendpflege einstimmig zur Annahme.

Ausland.

Die Autonomie von Epirus.

Aus Argycastro wird gemeldet: Trotz aller militärischen Maßnahmen glückte es 3000 Aufständischen, außerhalb der Stadt zu kommen. Logographos verließ die Autonomie von Epirus und führte aus Griechenland sei gezwangten, Epirus höheres Interessen zu opfern, aber dem epiratischen Volk sei es unmöglich, sich einem Barbarentum zu unterwerfen.

Sprochenen Garantien nicht gehalten werden könnten und daß die Epitoten heute den Traum verwirklichen wollten, den sie schon seit 5 Jahrhunderten geträumt hätten. Sie seien entschlossen, für die Freiheit zu sterben.

Paris, 4. März. Die für den Monat März anberaumte Frühjahrsparade ist verschoben worden und wird am 22. April auf dem Übungsplatz von Vincennes in Anwesenheit des Königs von England abgehalten werden.

Konstantinopel, 4. März. Dem Berliner Vorkriegsgericht zufolge sind gestern drei Soldaten handrechtlich erschossen worden, die am Samstag die beiden Töchter des Marschalls Liman Pascha bei einem Spaziergang am Bosporus in räuberischer Absicht überfallen hatten.

Sidney, 4. März. Ein Sturm von ungewöhnlicher Heftigkeit hat die Insel Kitaki im Cook-Archipel verwüstet. Eine riesige Meereswoge überschwemmte die Insel Maui, jedoch die ganze Ansiedlung gerettet wurde.

Newport, 4. März. Ein Zug aus Atlantic City liegt seit Sonntag in einer 18 Fuß hohen Schneewehe. Viele Personen sind in den Städten durch die von den Dächern fallenden Schneemassen verletzt worden.

Württemberg.

Diesnachrichten.

Der König hat den tit. Oberpräsidenten Haag am Kartesgymnasium in Stuttgart seinem Ansuchen gemäß in den Ruhestand versetzt und ihm bei diesem Anlaß das Ritterkreuz zweiter Klasse des Friedrichsordens verliehen; die bei der Heilanstalt Zwieselthal erkrankte Oberärztin dem Assistenzarzt Wögeling bei dieser Anstalt übertragen, ferner den Regierungsdirektor Rettich bei dem Oberamt Kaufmann zum Amtmann bei dem Oberamt Urach und den Regierungsassessor Glauner bei dem Oberamt Herrenberg zum Amtmann bei diesem Oberamt ernannt.

Württembergischer Landtag.

Sitzung vom 3. März 1914.

sk. Präsident von Kraut eröffnet die Sitzung 3 1/4 Uhr. Es wird in der 2. Beratung des Lichtspielgesetzes fortgefahren, bei der Abstimmung über die Anträge zu Art. 2 Abs. 3. Es handelt sich hier um die Voraussetzungen, für die Zulassung von Bildern für Jugendvorstellungen.

Man kommt zu Art. 4 des Art. 2. Berichterstatter ist der Abg. Weber. Nach diesem Absatz können Bildstreifen, bei denen die Verjagungsgründe nur auf einen Teil zutreffen, zugelassen werden, wenn der Antragsteller die betreffenden Stellen ausschleift.

Eisele (Sp.) beantragt den Absatz zu streichen, da er überflüssig sei. Der Antrag Eisele wird abgelehnt, der Ausschuh Antrag angenommen.

Art. 3, der von der Widerrufung der Zulassung eines Bildstreifens handelt, wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Art. 4 handelt von der Zulassung von Sachverständigen. Nach dem Regierungsentwurf müssen in allen Fällen, in denen die Verjagung oder Beschränkung der Zulassung eines Bildes in Frage kommt, Sachverständige zugezogen werden.

Art. 5, der von der Anmeldepflicht der Kinunternehmer handelt, wird ebenfalls angenommen. Art. 6 handelt von den Kontrollbefugnissen der Ortspolizeibehörde. Art. 3 des Art. lautet: „Ausnahmsweise kann die öffentliche Vorführung eines nach Art. 1 zugelassenen Bildstreifens einer einzelnen Gemeinde von der Ortspolizeibehörde verboten werden, wenn besondere örtliche Verhältnisse die Annahme rechtfertigen, daß gerade in dieser Gemeinde die Vorführung des Bildes durch ihre Wirkung auf die Zuschauer die öffentliche Ordnung gefährden würde.“

Eisele (Sp.) und Gen. beantragen, diesen Absatz zu streichen.

Walter (B.) und Gen. beantragen den Art. 3 am Schluß zu fassen: „Daß gerade in dieser Gemeinde die Vorführung des Bildes, wegen der dargestellten Vorgänge oder der Art, wie sie dargestellt werden, die in Art. 2 Abs. 1 bezeichneten schädlichen Wirkungen auf die Zuschauer auslösen könnte.“

von Gauß (Sp.): Der Art. 3 würde eine doppelte Zensur bedeuten, die überflüssig sei. Die Zensur beim Anmeldeverfahren lasse sich durch gewöhnliches Verhalten rechtfertigen. Wenn seine Partei der Meinung wäre, daß der Kino sich mit der Zeit aus sich selbst heraus veredeln werde, würde sie natürlich das Gesetz ablehnen.

Walter (B.) begründet den Antrag seiner Partei. Abg. Schaible (B.): Der Abg. von Gauß erkläre, daß, wenn der Art. 3 nicht abgelehnt werde, das Gesetz für ihn unannehmbar sei.

Gen. (B.): Seine Partei werde dem Antrag Eisele zustimmen, da die anderen Anträge zu weit gehen. Heymann (Sp.): Der Art. 3, der sich gegen die Durchführung von Streikbildern wende, bedeute ein Ausnahmegesetz. Seine Partei werde dem Antrag Eisele zustimmen.

Minister v. Fleischauer: Es handle sich bei Art. 3 nicht um eine doppelte Zensur, man wolle nur den örtlichen Behörden ein gewisses Mitbestimmungsrecht geben. Es handle sich dabei vorwiegend um die Möglichkeit der Störung der öffentlichen Ordnung, und man solle ein Eingreifen der örtlichen Behörden in diesem Fall nicht ausschließen.

Schaible (B.): Seine Partei werde dem Zentrumsantrag zustimmen. Er habe bei dem Wort „unannehmbar“ nicht das Gesetz im Ganzen, sondern nur den Art. 3 des Artikels 6 im Auge gehabt.

Die Abstimmung wird auf Antrag Eisele (Sp.) vertagt. Die Abstimmung über Art. 7 der Vorschriften über Jugendvorstellungen enthält, wird ebenfalls vertagt.

Heymann (Sp.) findet die Vorschriften zu weitgehend. Die Unternehmer werden bei denselben darauf verpflichtet, Jugendvorstellungen zu veranstalten.

Wagner (Sp.) ist ebenfalls der Ansicht, man solle nicht allzu scharfe Vorschriften festlegen.

Art. 8 bestimmt, daß bei allen Anfordigungen etc. eines Films der in der Zulassungsart angeführte Titel zu gebrauchen ist. Der Artikel wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Schluß der Sitzung 7 1/4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch vormittags 9 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Stuttgart, 3. März. Eine dem Landtag zugegangene Nachtragforderung fordert 44000 Mark für die Beteiligung württ. Kunstgewerbetreibender und Künstler an der deutschen Werkbundausstellung in Köln und für die Beteiligung des Stuttgarter Buchhandels an der Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig. Ferner beträgt in einem anderen Nachtrag die Forderung für die Unwettergeschädigten in den Oberamtsbezirken Eßlingen, Herrenberg und Horb zusammen 59000 Mark.

Der Nachtragsetat zu Gunsten der Unwettergeschädigten.

Stuttgart, 3. März.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend einen vierten Nachtrag zu dem Finanzgesetz für die Finanzperiode 1. April 1913 bis 31. März 1915 enthält den einzigen Artikel: Am Art. 9 des Finanzgesetzes wird am Schluß folgende Bestimmung angefügt: „3. für die Unwettergeschädigten in den Oberamtsbezirken Eßlingen, Herrenberg und Horb 59000 Mark.“ In der Begründung heißt es: Nach den eingegangenen Berichten beträgt der gesamte, durch die Wirbelstürme vom 1. und 4. Juni 1913 in Württemberg, Eßlingen, in 3 Gemeinden des Oberamtsbezirks Herrenberg (Wondorf, Rehringen und Oeselsbrunn) und in 6 Gemeinden des Oberamtsbezirks Horb (Altdorf, Baisingen, Gutingen, Göttesingen, Röhlen und Mohrdorf) angerichtete Schaden: soweit er nicht die Staatsbahnverwaltung und die Hofkammer betrifft, 845 941 M., wovon entfallen auf Gebäudeschaden 254 834 M., auf Obstbaumschaden 306 060 M., auf Waldschaden 263 418 M., auf Schaden an Hopfenanlagen (ohne die Frucht) 8780 M., auf Schaden an der Gesundheit (soweit nicht Krankenlassen eingetreten sind) 277 M., auf Schaden an Mobilien, Waren und Fruchtvorräten und dergleichen 10 572 M. Dabei ist der Schaden, der durch den an einzelnen Orten mit dem Wirbelsturm verbundenen Hagel an Gartengewächsen und Feldfrüchten angerichtet wurde, außer Berechnung gelassen worden.

Von der Gebäudemsteuer.

Bei der Gebäudemsteuer bildet einen der Veranlassungsgründe der Umsatz, daß das Gebäude öffentlichen Zwecken dienen muß, ohne dem Eigentümer einen ökonomischen Nutzen abzuwerfen. Als solche Gebäude wurden lange Zeit nicht angesehen gemeinbildliche Schlachthäuser, Eiskammlagerhäuser, städtische Gewächshäuser u. a. Der springende Punkt ist, daß das Gebäude einem öffentlichen Zwecke dient. Die Rechtsauffassung geht dahin, daß diese Voraussetzung vorhanden ist, wenn mit dem Gebäude Zwecke verfolgt werden, die in den allgemeinen rechtlichen und sittlichen Aufgabekreis des Staates und der sonstigen öffentlichen Verhältnisse fallen. Ferner darf dasselbe keinen Nutzen bringen. Ein ökonomischer Nutzen ist vorhanden, wenn das Gebäude unmittelbar, ausschließlich oder vorwiegend für wirtschaftliche (landwirtschaftliche oder gewerbliche) Zwecke

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Wildbad, 5. März. Geseßungspflichtige. Die Militärbehörden nennen es Musterungsgeßäft, die jungen Leute nennen es Stellung. Dieses wichtige Geßäft des Auswuchens der Militärfähigen unter der männlichen Jugend beginnt dieses Jahr um die Mitte März, ist also wieder an der Reihe. Infolge der neuen Wehrverfassung werden in diesem und den nächsten Jahren nicht mehr so viele „wegkommen“, also vom Dienste befreit bleiben, wie in früheren Jahren, aber Mannschaft wird noch übergenug da sein. Auch die Tauglichkeit der jungen Burschen wird nicht allzu schlecht sein; es ist ja über den Rückgang der Tauglichkeit in den letzten Jahren manchmal geklagt worden, da die Industriearbeit, die doch zugenommen hat, die körperliche Entwicklung selbstverständlich nicht so begünstigt, wie es die Handarbeit tut. Wir meinen aber, schlechter kann das Verhältnis der Tauglichkeit nicht geworden sein. Turnen und andere sportliche Übungen, die immer mehr in Aufnahme kommen, helfen die Brust schon etwas weiten und die Muskeln stärken. Die Geseßungspflichtigen fühlen sich alle stark, und wenn der eine oder andere vielleicht auch nicht gern „dient“, so möchte doch sicher jeder „genommen“ worden sein, um an diesem Tage mit den andern stolz sein zu können. Denn die „Genommenen“ sind stolz, und mit Fug und Recht. Das Gefühl, mit unter den Verteidigern des Vaterlandes zu sein, gibt dem jungen Manne Schwung. In den Lokalitäten, in denen sich die jungen Mannschaften

aufhalten, geht es daher laut und launig genug zu. In größeren und kleineren Trupps durchziehen sie die Straßen und singen bereits Abschiedslieder: „Auf! denn um.“ oder aber auch: „Wer treu gedient hat seine Zeit...“ Sie nehmen also den Ruhm des treuen Dienstes bei der Fahne etwas lange voraus. Aber niemand nimmt ihnen an diesem Tage abel, selbst die Polizeiorgane drücken ein Auge, vielleicht auch alle beide zu; alle erinnern sich des gleichen Tages in ihrem eignen Leben. Da hing oder hängt der Himmel noch voller Geigen.

* Wie wir erfahren, ist von den hiesigen Metzgermeistern ein Fleischschlag geplant und wollen wir daher von der Veröffentlichung des uns übermittelten Eingekundt Abstand nehmen.

Calw, 5. März. In Javelstein hat die Krotusblüte begonnen. Ueberall auf den Wiesen trifft man vereinzelte der lieblichen Frühlingsblumen aufgesproßt; die Entfaltung der Hauptblüte wird in den nächsten Wochen erfolgen. Schon jetzt lohnt sich ein Besuch des alten Bergstädtchens und der Krotuswiesen.

Höfen, 5. März. Seitens der R. Württ. Eisenbahninspektion werden für die Erweiterung der Station Höfen Bauarbeiten und für die Erweiterung des Güterschuppens auf Bahnhof Höfen Zimmerarbeiten auf Grund der im Gewerbeblatt aus Württemberg, Jahrgang 1912, Seite 113, bekannt gemachten Bestimmungen über die Vergebung von Arbeiten vergeben.

Lezte Nachrichten.

Röln, 4. März. Die Röllnische Zeitung meldet aus Berlin: Die Pariser Blättermeldung, die Abberufung des deutschen Militärbevollmächtigten Grafen Dohna Schlobitten sieh mit einer deutsch-russischen Vereinbarung wegen der Mission des Generals Liman in Verbindung, ist durchaus irrtümlich. Die Abberufung war lange vor der Entsendung Limans in Aussicht genommen. Der Zar hat den Nachfolger des Grafen Dohna bei der Hochzeit des Herzogs von Braunschweig kennen gelernt.

Hamburg, 5. März. Beim Unladen von 650000 französischen Metallpatronen von Schneider-Creuzoi, die in einem Schuppen bei der Altsiedelbandlung Franz Schwalbe lagerten, ereignete sich eine furchtbare Explosion, wobei 2 Arbeiter getödtet und 3 schwer verletzt wurden.

Meßerich, 4. März. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil in dem Prozeß gegen den Grafen Melyndt Revision eingelegt.

Beracuz, 4. März. Die Regierung hat die Zeitung „El Moniteur“ unterdrückt und 6 Redakteure unter der Anschuldigung verhaftet, sie hätten falsche Nachrichten verbreitet mit dem Ziel, die Volksstimmung gegen die Vereinigten Staaten zu erregen.

Druck und Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei in Wildbad, Inh.: E. Reinhardt. Verantwortlich: E. Reinhardt daselbst.

Verkaufe
mein der Neuzeit entsprechend eingerichtetes
Hotel-Restaurant
anderer Unternehmungen halber.
Kaufliebhaber wollen sich mit mir in Verbindung setzen.
C. Drebinge, Wildbad
Hotel Drebinge.

Herde Oefen
aller Systeme in allen Preislagen und Grössen
empfiehlt bei prompter Lieferung
Th. Hammer, Diefenker.
NB Zum Reparieren und Ausmanern etc. von
Oefen und Herden empfiehlt sich der Obige.

Sinoleum
trifft nächster Tage
ein Waggon
ein in Druckware
Granit, Mottled, Inlaid,
und Läufer
in modernen Dessins und billigsten Preisen.
Nette weit unter Preis.
Ph. Bosch.

Wildbad.
Hochzeits-Einladung.
Hierdurch erlauben wir uns, Verwandte,
Freunde und Bekannte zur
Feier unserer Hochzeit
auf **Samstag, den 7. März ds. Js.,**
in das **Hotel Graf Eberhard** freundlichst
einzuladen und bitten dieses als persönliche
Einladung betrachten zu wollen.
Wilhelm Eitel
Berta Gutbub
Richtung $\frac{1}{2}$ Uhr vom Hotel gold. Lamm aus.

Hermann Kuhn
Wildbad, Hauptstrasse,
empfiehlt sich zur Lieferung von
Hotel- und
Wirtschafts-Porzellan
in weiss, sowie mit Decor., in einfachster bis feinsten
Ausführung.
Billige Preise. Gute Bedienung.
Master gerne zu Diensten.

Coffeinfreien Kaffee
führt stets frisch am Lager
Robert Treiber.
NB. Durch günstige Abschlüsse und großen Absatz bin
ich in der Lage, meiner werthen Kundenschaft stets gute, wohl-
schmeckende, frisch gebrannte Kaffees von 1.50 bis 2.- Mk.
zu bieten und bitte ich um einen Besuch. D. D.

Heute frisch eingetroffen
Schellfisch
groß, per Pfund 40 Pfg.
Schellfisch,
klein, per Pfund 25 Pfg.
frisch gewässerten
Stockfisch
per Pfund 25 Pfg.
empfiehlt
Pfannkuch & Co.
Ein großer, guterhaltener
Eisschrank
für Wirte oder Metzger ge-
eignet, ist zu verkaufen. [31
Wer saut die Expedition.
Ein Zimmer
mit Küche und Zubehör
hat bis 1. April oder auch
später zu vermieten
Otto Volz, Sattler.

Empfehle ein Sortiment
Hauskleider
von Mk. 7.90 bis Mk. 15.-
In
Spitzenkragen
große Auswahl.
Helene Schanz
Damenkonfektion.
— Telefon 130. —

Malta-Kartoffeln
sind eingetroffen bei
J. Honold,
Kgl. Hoflieferant,
König-Rathstr. 81 Telefon 48

Rotkraut
per Kopf 25 Pfg.
Blumenkohl
per Kopf 40 und 45 Pfg.
Pfannkuch und Co.

Weiss- und Rot-Weine
(über die Straße) in verschö-
benen Preislagen empfiehlt
Fr. Kessler.

Turn-Verein
Wildbad.
Donnerstag abend 8 Uhr

Zurufstunde
der Männerriege.
Vollzähliges Erscheinen wird
erwartet.
Der Vorstand.

Evang. Jünglingsverein
Donnerstag, 5. März.
8 Uhr: Bibelstunde.
Freitag, 6. März.
Ausfchuffung.
Die aus der Bibliothek ent-
an nicht mehr zum Verein ge-
hörige Leute) ausgeliehen
Bücher sind bis Sonntag
rückzubringen.

Underberg-Boonekamp
SEMPER IDEM
Zur Aufklärung!
Das Wort „Boonekamp“ wird von zahlreichen Destillateuren zur Bezeichnung ihres Fabrikats
benutzt. Wer sicher gehen will, meinen „Underberg-Boonekamp“ zu erhalten, verlange deshalb in
Restaurants, Cafés etc. nicht Boonekamp, sondern einfach:
„Underberg“
der seinen Ruf als „bester Bitterlikör der Welt“ einzig und allein seiner vorzüglichen Qualität verdankt.
H. Underberg-Albrecht
RHEINBERG (Rhld.) • Gegründet 1846.
Hoflieferant
Sr. Maj. d. Deutschen Kaisers,
Königs v. Preussen.
Kammerlieferant
Sr. Maj. d. Kaisers v. Oesterreich,
Königs v. Ungarn.

